LIB MOD Zentrum Liberale Moderne

BANNING THE OPPOSITION: GEORGIENS PARTEIVERBOTE UND EUROPAS HANDLUNGSOPTIONEN

Dieses Paper wurde von einem Autoren geschrieben, der anonym bleiben möchte

Zusammenfassung

Georgien ist auf dem Weg, als erstes Mitglied des Europarats seine gesamte parlamentarische Opposition durch ein einziges Gerichtsverfahren auszuschalten. Ende Oktober 2025 reichte der *Georgische Traum* beim Verfassungsgericht einen Antrag auf Verbot der *Vereinten Nationalen Bewegung*, von *Akhali*, dem Kern der *Koalition für den Wandel*, und von *Lelo*, dem Kern der Koalition *Starkes Georgien*, ein; im April 2026 kamen die *Föderalisten* hinzu, im September 2026 Giorgi Gakharias Partei *Für Georgien*. Zusammengenommen erhielten die Parteien, die bei den umstrittenen Wahlen 2024 die Sperrklausel überwanden, knapp 38 Prozent der Stimmen. Am 6. Oktober 2026 verwies die Erste Kammer des Gerichts das Verfahren an das Plenum, das am 21. Oktober 2026 mit der Verhandlung in der Sache begann. Führende Vertreter des *Georgischen Traums* haben erklärt, dass sie im Januar 2027 mit einer Entscheidung rechnen.

Dieses Paper vertritt die These, dass das Verbot am besten als Reaktion auf das Risiko einer Niederlage bei den Parlamentswahlen im Oktober 2028 und als Entscheidung eines Oligarchen zur vollständigen Festigung einer Einparteiendiktatur zu verstehen ist, nicht als Reaktion auf eine Bedrohung der Verfassungsordnung. Georgiens Wahlsystem ist ein reines Verhältniswahlsystem. Die Regierungspartei wird deshalb bei jeder künftigen Wahl mehr als die Hälfte der Stimmen gewinnen müssen, um weiterhin allein regieren zu können. Der mit dem geringsten Aufwand verbundene Weg, dieses Ergebnis abzusichern, besteht darin, die Oppositionsparteien, ihre politischen Marken, ihre Finanzierung und – über das Gesetz zu „verbundenen Personen" – auch ihre Mitglieder und Unterstützer auszuschalten. Ein noch nicht abgeschlossenes Verfahren ist zudem schon für sich genommen nützlich: Sein Schatten liegt über jeder Entscheidung der Opposition, und es verschafft der Regierung eine Verhandlungsmasse gegenüber westlichen Hauptstädten. Das erklärt mit, warum der Antrag eingereicht, zweimal erweitert und erneut eingereicht wurde, aber noch keine Entscheidung gefallen ist.

Die Begründung für das Verbot der Opposition beruht auf einem Narrativ, das die wesentlichen Elemente russischer Desinformation über den Westen reproduziert. Darin erscheint die Opposition als „kollektive Nationale Bewegung", als eine aus dem Ausland von einer „Globalen Kriegspartei" gesteuerte *Agentura*, deren Russlandfeindlichkeit künstlich erzeugt und von außen in Auftrag gegeben sei. Dasselbe Narrativ dient Angriffen auf die Europäische Union und ihre Institutionen. Zugleich schafft es die Grundlage dafür, Georgiens verfassungsmäßige Verpflichtung zur europäischen Integration aufzuheben, sobald die Opposition ausgeschaltet ist und eine verfassungsändernde Mehrheit für den *Georgischen Traum* in Reichweite liegt.

Für die Opposition gleicht die Situation einem Zugzwang: einer Lage im Schach, in der jeder mögliche Zug die eigene Position verschlechtert. Mit anderen Worten: Verbessern ließe sich die Lage nur, indem man die Spielregeln ändert. Für Georgiens europäische Partner betrifft die wichtigste Lehre aus den internationalen Erfahrungen den Zeitpunkt ihres Handelns: Druck, der erst nach einem Verbot ausgeübt wird, führt nur selten zu dessen Aufhebung. Sie sollten deshalb vor einer Verbotsentscheidung des Gerichts festlegen, wie eine sol-

che Entscheidung ihr Verhältnis zu Georgien verändern würde, und dies dem *Georgischen Traum* klar mitteilen. Dieses Paper schlägt vor, die Verhängung eines solchen Verbots als Zäsur in diesen Beziehungen zu behandeln, sich auf die bereits von der OSZE, dem Europarat und dem Europäischen Parlament zusammengetragenen Belege zu stützen, die Verbindungen zur georgischen Gesellschaft zu stärken statt sie zu kappen und jede Normalisierung an die vier Bedingungen zu knüpfen, die in georgischen und internationalen Bewertungen vorgeschlagen werden: keine Parteiverbote, Aufhebung der restriktiven Gesetze, Freilassung politischer Gefangener und Reform des rechtlichen Rahmens für Wahlen.

Einleitung

Im August 2024, zwei Monate vor den Parlamentswahlen, erklärte Bidzina Ivanishvili seinen Anhängern in Mzcheta, die Wahl „muss zu den Nürnberger Prozessen" für die *Vereinte Nationale Bewegung* werden. Am folgenden Tag erläuterte Ministerpräsident Irakli Kobakhidze, wie dies geschehen sollte: Der *Georgische Traum* werde beim Verfassungsgericht beantragen, die Oppositionsparteien zu verbieten, die die Sperrklausel überwunden hätten, und ihren Abgeordneten die Parlamentsmandate zu entziehen. Damals hielten viele Beobachter dies lediglich für Wahlkampfrhetorik. Zwei Jahre später befasst sich das Plenum des Verfassungsgerichts mit dem Verbot von fünf Oppositionsparteien, und eine Reihe von Gesetzesänderungen hat den Boden dafür bereitet, Ivanishvilis Ankündigung umzusetzen.

Der Kontext, in dem das Verfahren verhandelt wird, ist entscheidend. Am 1. Oktober 2026 waren genau vierzehn Jahre seit der Wahl von 2012 vergangen, die zum bislang einzigen friedlichen Machtwechsel durch Wahlen in Georgien geführt hatte. An diesem 14. Jahrestag saßen die meisten führenden Oppositionellen im Gefängnis oder standen vor Gericht, hatten die meisten Oppositionsparteien das Parlament verlassen, mussten zivilgesellschaftliche Organisationen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wenn sie ausländische Finanzmittel annahmen, die nicht von der Regierung genehmigt worden waren, hatten die deutschen politischen Stiftungen ihre Büros in Tiflis dauerhaft oder vorübergehend geschlossen, und hatte das im Dezember 2025 verabschiedete Wahlgesetz im Ausland lebenden Staatsbürgern die Stimmabgabe unmöglich gemacht, sofern sie nicht nach Georgien zurückkehrten. Das Parteiverbot ist der letzte und folgenreichste Baustein dieser Architektur. Denn Strafverfolgung, parlamentarische Untersuchungen, Mandatsentzug und Änderungen des Wahlrechts schwächen zwar die mit dem *Georgischen Traum* konkurrierenden Organisationen, lassen sie aber zumindest formal weiterbestehen. Ein Verbot hingegen erlaubt dem Staat zu entscheiden, welche politischen Organisationen überhaupt existieren dürfen.

Das Paper erläutert zunächst, warum der *Georgische Traum* das Verbot anstrebt und welchen Nutzen er daraus zieht, es hinauszuzögern. Dabei stützt es sich auf einen Vergleich von Parteiverboten der vergangenen dreißig Jahre. Anschließend legt es das Dilemma der Opposition dar und untersucht das Desinformationsnarrativ, mit dem das Verbot gerechtfertigt werden soll. Schließlich wendet es sich Georgiens europäischen Partnern und den ihnen noch verbliebenen Einflussmöglichkeiten zu. Die vergleichende Betrachtung legt ein einfaches Muster nahe: Ansätze, die auf halbem Weg stehen bleiben, also konkurrierende Parteien verbieten, aber weiterhin Wahlen zulassen, scheitern tendenziell und schlagen bisweilen auf ihre Urheber zurück. Parteiverbote haben den Machterhalt eines Regimes nur dort erfolgreich gesichert, wo die Regierung anschließend das politische System vollständig abschottete – mit Rückendeckung eines ausländischen Schutzherrn und loyaler Sicherheitskräfte im Inland. Der *Georgische Traum* wird wahrscheinlich diesen zweiten Weg einschlagen.

Mechanismen und Motive des Parteiverbots

Achtundachtzig Abgeordnete des *Georgischen Traums* unterzeichneten den verfassungsgerichtlichen Antrag gegen die *Vereinte Nationale Bewegung*, *Akhali* und *Lelo* und reichten ihn Ende Oktober 2025 beim Verfas-

sungsgericht ein.[1] Zur Schande des Westens können diese Abgeordneten ohne Weiteres in die Hauptstädte der EU reisen; viele besitzen sogar Immobilien in der EU und schicken ihre Kinder auf westliche Hochschulen und Schulen. Der um die *Föderalisten* erweiterte Antrag wurde am 21. April 2026 erneut eingereicht. Am 14. September 2026 kündigte die Regierungspartei dann an, auch Gakharias Partei *Für Georgien* auf die schwarze Liste zu setzen, obwohl diese den Parlamentsboykott beendet und ihre Mandate angetreten hatte. Binnen weniger Tage nach dieser letzten Erweiterung wurden zwei neue Richter an das Gericht berufen. Einer von ihnen ersetzte einen Richter, der in politisch sensiblen Verfahren wiederholt abweichende Positionen vertreten hatte. Mitte Oktober schied eine weitere Richterin auf eigenen Wunsch aus. Damit bestand das Gericht noch aus sieben Mitgliedern, von denen vier dem Antrag zustimmen müssen, um ihm stattzugeben. Bis zur Entscheidung wird dem Gericht fast niemand mehr angehören, der in der Vergangenheit Sondervoten verfasst hat.

Das Parlament schuf im Vorfeld die gesetzlichen Grundlagen. Im April 2025 verabschiedete Änderungen vereinfachten das Verfahren zum Verbot einer Partei aufgrund ihres früheren Handelns. Ein weiteres, im Oktober 2025 beschlossenes Paket erweiterte die Befugnisse des Gerichts auf „Nachfolgeparteien", deren Ziele, Aktivitäten und Mitgliedschaft im Wesentlichen denen einer verbotenen Partei entsprechen, sowie auf Personen, die mit einer verbotenen Partei „verbunden" sind. Ihnen kann untersagt werden, eine Partei zu gründen, ihr beizutreten oder sie zu finanzieren und für ein öffentliches Amt zu kandidieren. Die Venedig-Kommission hat die neu geschaffene Möglichkeit, Verbote auf Einzelpersonen auszuweiten, kritisiert. Transparency International Georgia hat argumentiert, dass diese Maßnahmen die Demokratie in Georgien letztlich untergraben werden.

Der Antrag stützt sich auf Artikel 23 Absatz 3 der Verfassung. Dieser erlaubt dem Gericht ein Verbot, wenn eine Partei darauf abzielt, die Verfassungsordnung gewaltsam zu stürzen oder die Unabhängigkeit beziehungsweise territoriale Integrität des Landes zu untergraben. Die im Antrag angeführten Belege stammen hauptsächlich aus dem Bericht einer ausschließlich mit Mitgliedern der Regierungspartei besetzten Parlamentskommission unter Vorsitz von Tea Tsulukiani. Die Kommission wirft der Opposition darin vor, während ihrer Regierungszeit von 2004 bis 2012 ihre Macht missbraucht, die Anerkennung von Wahlergebnissen verweigert, Versuche zur Machtergreifung organisiert und die Spannungen mit Russland verschärft zu haben.

Die offizielle Rechtfertigung lautet, eine „gesunde Demokratie kann nicht existieren", wenn der einzige Gegner der Regierungspartei eine „kriminelle politische Kraft" sei. Zudem richte sich das Vorgehen von mehr als 400 registrierten Parteien nur gegen eine einzige, die „kollektive Nationale Bewegung". Hinter dieser Erklärung stehen zwei praktische Erwägungen, die aus Sicht der Regierungspartei plausibel sind.

Die erste betrifft die Wahl 2028. Bis dahin muss sich der *Georgische Traum* keiner landesweiten Abstimmung stellen. Angesichts von Sanktionen, eines eingefrorenen EU-Integrationsprozesses und einer unruhigen städtischen Wählerschaft, die mit Geldstrafen, Festnahmen und unablässiger Staatspropaganda lebt, kann er sich des Ergebnisses 2028 jedoch nicht sicher sein. Da das Wahlsystem auf dem Verhältniswahlrecht beruht und der Regierungspartei die für eine Änderung notwendige verfassungsändernde Mehrheit fehlt, muss der *Georgische Traum* bei jeder künftigen Wahl mehr als die Hälfte der Stimmen gewinnen, um weiterhin allein regieren zu können. Treten 2028 keine echten Konkurrenzparteien an, kann der *Georgische Traum* sämtliche Mandate gewinnen oder vielleicht einige Dutzend seinen Satellitenparteien überlassen. In beiden Fällen würde er sich eine verfassungsändernde Mehrheit sichern und könnte Artikel 78 der Verfassung aufheben, der die staatlichen Institutionen verpflichtet, auf die europäische und euroatlantische Integration hinzuarbeiten.

Die zweite Erwägung betrifft Ressourcen und politische Marken. Parteien, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, erhalten staatliche Finanzierung, kostenlose Sendezeit und eine Rolle in der Wahlverwaltung. Eine verbotene Partei verliert all dies, und ihr Vermögen kann beschlagnahmt werden. Die Nummer 5 der *Vereinten Nationalen Bewegung*, die Nummer 4 der *Koalition für den Wandel*, die gelbe Nummer 9 von *Lelo*

1 Gemäß Artikel 60 Absatz 4 Buchstabe f der Verfassung Georgiens ist das Verfassungsgericht dafür zuständig, auf Antrag des Präsidenten Georgiens, der Regierung oder von mindestens einem Fünftel der Parlamentsmitglieder die Verfassungsmäßigkeit der Tätigkeit einer politischen Partei zu überprüfen.

und Gakharias violette 25 sind allen Wählern bekannt. Darüber hinaus schalten individuelle Verbote parteipolitischer Betätigung die handelnden Personen aus, während das Gesetz über Nachfolgeparteien die Möglichkeit beseitigt, Ersatzorganisationen zu schaffen. Eine neuere Lehre zog der *Georgische Traum* aus den Ereignissen in Ungarn 2025: Bis zum Herbst jenes Jahres war die Bedrohung, die Péter Magyar für Viktor Orbáns Machterhalt darstellte, unübersehbar geworden. Magyars *Tisza*, eine Partei, die vor 2024 kaum existierte, gewann im April 2026 70 Prozent der Parlamentssitze.

Die vergleichende Betrachtung stützt das Kalkül der Regierungspartei nur teilweise. Andreas Schedler beschrieb die Einschränkung des Kreises derjenigen, die kandidieren dürfen, als einen der kostengünstigsten Posten auf dem „Menü der Manipulation", das Regierungen zur Verfügung steht, die zwar Wahlen abhalten, aber keine fairen. Dabei wies er auf einen Nachteil hin: Je stärker die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt werden, desto geringer ist die Aussagekraft der Wahl. Wo Wähler weiterhin frei entscheiden konnten, führte das Verbot der von ihnen gewählten Parteien vor allem dazu, dass andere Namen auf dem Stimmzettel standen. Das türkische Verfassungsgericht verbot 1998 die islamistische *Refah*-Partei, eine Entscheidung, die in Straßburg später bestätigt wurde. Dennoch gewann ihre Nachfolgerin, die *AKP*, die Wahlen 2002 und regiert seither. Thailand löste 2007 und 2008 Thaksin Shinawatras Parteien sowie 2020 und 2024 die progressiven Parteien *Future Forward* und *Move Forward* auf; jedes Mal folgten die Wähler der jeweiligen Bewegung zu einer im Voraus vorbereiteten Nachfolgepartei. Senegal löste im Juli 2023 *PASTEF* auf und inhaftierte deren Vorsitzenden; sein Ersatzkandidat gewann im März 2024 im ersten Wahlgang die Präsidentschaft. Verbote haben ein Regime nur dort erfolgreich abgesichert, wo die Regierung anschließend das System vollständig abschottete: etwa in Kambodscha, dessen Oberster Gerichtshof im November 2017 die wichtigste Oppositionspartei auflöste und wo bei der folgenden Parlamentswahl nur noch eine Partei Mandate gewann; in Nicaragua, wo der wichtigsten Oppositionspartei drei Monate vor der Wahl 2021 der Rechtsstatus entzogen wurde; und in Belarus, wo der Oberste Gerichtshof 2023 die Auflösung aller Parteien mit Ausnahme von vier regierungsnahen Parteien anordnete, weil die übrigen Parteien die neu eingeführten Vorgaben zur verpflichtenden Neuregistrierung nicht erfüllt hatten. In allen Fällen verfügte die Regierung über einen ausländischen Schutzherrn und loyale Sicherheitskräfte und war bereit, ein Einparteienparlament in Kauf zu nehmen.

Die Opposition im Zugzwang

Die Lage der Opposition lässt sich am treffendsten mit dem Wort Zugzwang beschreiben, dem Schachbegriff für eine Situation, in der ein Spieler ziehen muss, nur eine begrenzte Zahl möglicher Züge hat und jeder davon seine Lage verschlechtert. Mit einer Wahlteilnahme würde eine Oppositionspartei einem Verfahren Legitimität verleihen, das sie selbst als manipuliert bezeichnet. Zugleich hat die Regierungspartei bereits deutlich gemacht, dass die Mitarbeit im Parlament keine Partei vor dem Verbot schützt. Das zeigt die Aufnahme von *Für Georgien* in den Antrag, obwohl deren Abgeordnete ihre Mandate angetreten hatten – unter anderem wegen ihres „Verhaltens im Parlament". Boykottiert eine Oppositionspartei die Wahlen, verliert sie Mandate, Geld und Sichtbarkeit, und der verfassungsgerichtliche Antrag führt ihre Weigerung, die Wahlen anzuerkennen, anschließend als Beleg gegen sie an. Geht die Opposition auf die Straße, kann jede Auseinandersetzung als Beweis für einen Putschversuch dargestellt werden, wie die Ereignisse vom 4. Oktober 2025 zeigten. Schließen sich die Parteien zusammen, bestätigen sie das Narrativ von der „kollektiven Nationalen Bewegung" und bieten ein einziges Angriffsziel. Bleiben sie getrennt, bleiben sie schwach und bekämpfen einander weiter, wie der Zerfall der aus neun Parteien bestehenden *Oppositionsallianz* im Sommer 2026 veranschaulichte. Gründen sie neue Parteien, stehen die Bestimmungen über Nachfolgeparteien und die individuellen Verbote parteipolitischer Betätigung bereits bereit.

Zugzwang bedeutet nicht, dass sich überhaupt nichts tun ließe. Er bedeutet, dass es unter den geltenden Regeln keinen Zug gibt, der die Lage verbessern würde. Sinnvoll sind deshalb nur Reaktionen, die die Spielregeln verändern. Aus der vergleichenden Betrachtung ergeben sich fünf solcher Möglichkeiten. Die erste ist Erneuerung: neue politische Organisationen, deren Führungspersonen keine parteipolitische Vergangenheit haben, da sich das individuelle Verbot gegen „verbundene Personen" richtet. Sowohl Magyar in Ungarn als

auch Faye im Senegal gehörten bei ihrem Sieg nicht zur bisherigen Führung der Oppositionsparteien. Die zweite Möglichkeit besteht darin, sich auf eine gemeinsame Liste und eine gemeinsame Zukunftsbotschaft zu verständigen – über Arbeitsplätze, Preise, Europa und die Gerichte statt über das Jahr 2012. Damit lässt sich dem Vorwurf einer „kollektiven Nationalen Bewegung" wirksamer begegnen als durch bloßes Bestreiten. Die dritte ist, schon jetzt mehrere Ausweichparteien durch Menschen registrieren zu lassen, die keine Verbindung zu den betroffenen Parteien haben, denn die offensichtlichen Nachfolgeorganisationen werden als Erste angegriffen werden. Die vierte ist, überall dort anzutreten, wo dies rechtlich noch möglich ist. Die Bilanz von Wahlboykotten ist schlecht, von Venezuela 2005 bis Bangladesch 2014. Die Nachwahlen vom 3. Oktober 2026, bei denen Kandidaten des *Georgischen Traums* bei nahezu fehlender Konkurrenz alle vier Abstimmungen gewannen, zeigen, dass Boykotte der Regierungspartei die unangefochtene Kontrolle über Institutionen überlassen. Die fünfte Möglichkeit ist Disziplin auf der Straße. Denn ob über Wahlen oder auf anderem Wege: Massenmobilisierung kann ein entscheidender Faktor sein, um dem *Georgischen Traum* entgegenzutreten.

Russische Desinformation und die Begründung des Verbots

Ein solches Verbot braucht eine Geschichte, die es stützt. Die Geschichte, die der *Georgische Traum* erzählt, ist weitgehend aus Moskau übernommen. Opposition, Zivilgesellschaft und kritische Künstler werden unter dem aus der Sowjetzeit stammenden Begriff *Agentura* zusammengefasst: ein aus dem Ausland von einer „Globalen Kriegspartei" und einem „tiefen Staat" gesteuertes Spionagenetzwerk. Kritik der EU, der OSZE oder des Europarats wird als „ausländische Einmischung" dargestellt; Kritiker im Inland werden als „Feinde", „Verräter" und „Vaterlandslose" bezeichnet. Dies sind die Kernelemente russischer Desinformation über den Westen. In Georgien sind sie zur offiziellen Sprache des Ministerpräsidenten, des Parlamentspräsidenten und der Parlamentsmehrheit geworden.

Der Sommer 2026 zeigte, wie dieses Narrativ aufgebaut wird und wie es in den verfassungsgerichtlichen Antrag einfließt. Am 4. August warf Kobakhidze der Opposition und einem weiteren Kreis von Kritikern vor, erst nach Russlands Invasion der Ukraine 2022 „russophob" geworden zu sein. Nach der Besetzung eines Fünftels Georgiens durch Russland 2008 hätten sie keine vergleichbare Haltung gezeigt, behauptete er. Am folgenden Tag leitete der Staatssicherheitsdienst ein Sabotageverfahren wegen gefälschter Social-Media-Konten ein, die angeblich aus dem Ausland gesteuert wurden. Binnen weniger Tage war „Russophobie" zu einer vom Geheimdienst untersuchten Sicherheitsfrage geworden. Als Nika Gvaramia eine Parallele zwischen Georgiens Verhältnis zu Abchasien und Armeniens Umgang mit dem Trauma von Karabach zog, konstruierte die Regierung eine Schlussfolgerungskette: Die Parallele bedeute, dass Abchasien kein georgisches Territorium mehr sei; Gvaramia überlasse es folglich Russland; eine EU-Mitgliedschaft sei folglich mit territorialer Integrität unvereinbar; er und seine Verbündeten seien folglich ausländische Agenten; und ihre Parteien müssten folglich verboten werden. Der Ministerpräsident trug diese Kette am 18. August selbst vor, als er erklärte, „die Agentura hat einen neuen Auftrag erhalten". In dieser Form schreibt sich die Begründung für das Verfassungsgericht fast von selbst.

Moskau nahm dies zur Kenntnis. TASS stellte die „künstliche Anstachelung von Russophobie" als neue Phase eines über die Opposition geführten Angriffs auf Georgiens Souveränität dar und führte das Verfahren des georgischen Sicherheitsdienstes selbst als Beleg an. Der stellvertretende Außenminister Michail Galusin bezeichnete die beiden Länder als „natürliche Partner". Am 21. August forderte Maria Sacharowa Tiflis auf, „antirussische Erscheinungen" zu untersuchen. Im selben Monat rehabilitierte die Regierungspartei den Vertrag von Georgijewsk von 1783, und eine Parlamentskommission schrieb die Chronologie des Krieges von 2008 so um, dass die Verantwortung von Russland auf „Provokateure" im Inland verlagert wird. Im September wurde bekannt, dass Otar Partskhaladze, kurzzeitig Generalstaatsanwalt und lange als Ivanishvilis Mann in der Staatsanwaltschaft angesehen, inzwischen eine Freiwilligeneinheit kommandiert, die in der Ukraine für Russland kämpft. Ihr Name lautet passenderweise Georgijewsk.

Der Apparat, der dieses Narrativ verbreitet, arbeitet synchron. Ein Beitrag eines Fraktionsführers des *Georgischen Traums*, der „Agenten-Oppositionsparteien, reiche NGOs und ultralinke pseudoliberale Aktivisten" als Feinde Georgiens bezeichnete, erschien noch am selben Morgen wortgleich bei Rustavi 2, Imedi und POSTV. Die vier regierungsnahen Sender fungieren als gemeinsamer Verbreitungsapparat, auf den im zweiten Quartal 2026 insgesamt 74 Prozent der Werbeeinnahmen im Rundfunk entfielen. Ihre Methode gegen die Opposition besteht darin, Archivmaterial hervorzuholen, statt zu berichten: Sie veröffentlichen alte Aufnahmen von Auftritten ihrer Kritiker in Russland und inszenieren sie als „Geständnis". Jede europäische Äußerung verwandeln sie in einen Beleg dafür, dass Brüssel Gehorsam fordere, wie sie es im September zwei Wochen lang mit den Äußerungen von EU-Kommissarin Marta Kos taten.

Für das Verbot ist dies in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Erstens dient das Desinformationsnarrativ selbst als Beweismaterial: Der Bericht der Untersuchungskommission, die „Russophobie"-Verfahren und die Abchasien-Schlussfolgerungskette werden im verfassungsgerichtlichen Antrag angeführt, um eine Bedrohung von Unabhängigkeit und territorialer Integrität zu belegen. Zweitens bereitet das Narrativ den nächsten Schritt vor. Mindestens zwei dem *Georgischen Traum* nahestehende Parteien fordern bereits ein Referendum darüber, ob Georgien weiterhin eine EU-Mitgliedschaft anstreben soll. Sobald die Opposition verboten ist und eine verfassungsändernde Mehrheit gesichert ist, wird die Streichung von Artikel 78 zur bloßen Verfahrensfrage. Die langjährige Debatte darüber, ob die Regierungspartei „prorussisch" ist, hat viel von ihrem Erkenntniswert verloren. Entscheidend ist, dass Georgiens politisches Modell, seine außenpolitische Haltung und sein Informationsumfeld inzwischen funktional an Russlands Interessen ausgerichtet sind und dass mit dem Parteiverbot diese Ausrichtung in der Verfassungsordnung festgeschrieben wird.

Europas Einflussmöglichkeiten und Chancen

Steven Levitsky und Lucan Way argumentieren, dass die Entwicklung kompetitiv-autoritärer Regime stark von zwei Variablen abhängt: *linkage*, also der Dichte der Verbindungen eines Landes zum Westen, und *leverage*, also dem Ausmaß, in dem der Westen der Regierung schaden kann. Georgiens Verflechtung mit dem Westen ist weiterhin eng. Das Land verfügt über eine große Diaspora, den EU-Kandidatenstatus, Freihandel und visumfreien Reiseverkehr mit der Union sowie Rücküberweisungen aus der EU und den Vereinigten Staaten, die den Großteil der entsprechenden Zuflüsse ausmachen. Die öffentliche Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft ist während der gesamten Krise bei über 70 Prozent geblieben. Die Einflussmöglichkeiten der EU haben jedoch abgenommen, seit der Beitrittsprozess ins Stocken geraten ist. Das Parteiverbot lässt sich als Wette darauf verstehen, dass diese Möglichkeiten inzwischen so weit geschrumpft sind, dass die Verflechtung mit dem Westen nicht mehr ins Gewicht fällt.

Bislang ist diese Wette aufgegangen. Am 8. Oktober 2026 verabschiedete das Europäische Parlament mit 445 zu 37 Stimmen eine Entschließung, in der es die sofortige Rücknahme des verfassungsgerichtlichen Antrags, die Freilassung politischer Gefangener und gezielte Maßnahmen gegen die von ihm für verantwortlich gehaltenen Amtsträger forderte. EU-Kommissarin Marta Kos bezeichnete Georgien als Kandidatenland „nur auf dem Papier". Entschließungen des Parlaments sind für die Mitgliedstaaten jedoch nicht bindend, und der Rat ist ihnen nicht gefolgt. Die Europäische Union hat hochrangige Kontakte abgebrochen und Hilfen eingestellt, aber keine Maßnahmen beschlossen, die die für den gegenwärtigen Kurs Verantwortlichen treffen. Unterdessen dämonisiert die Regierungspartei die EU nahezu täglich. Der Rückzug der deutschen politischen Stiftungen im Oktober zeigte, welche Schlussfolgerung der *Georgische Traum* aus dieser Zurückhaltung gezogen hat. In Ermangelung einer gemeinsamen Politik haben einige Mitgliedstaaten zudem ihre bilateralen Kontakte zu Georgien fortgesetzt. Parlamentspräsident Papuashvili erklärte im September offen, Georgien werde mit einzelnen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um den Kurs der EU zu verändern.

Die vergleichende Betrachtung hält für Europa eine klare Lehre bereit: Der Zeitpunkt ist entscheidend. In Kambodscha entzog die Union dem Land im August 2020 einen Teil seines zollfreien Zugangs zum europäischen Markt. Fast drei Jahre nach der Auflösung der Opposition kam diese Maßnahme zu spät, um noch etwas zu verändern. Druck, der erst nach einem Verbot ausge-

übt wird, führt nur selten zu dessen Aufhebung. Diejenigen, die ein Verbot erwägen, müssen wissen, was es sie kosten wird, solange die Entscheidung noch aussteht. Denn in dieser Phase ist die Drohung für die Regierung noch mehr wert als ihre Umsetzung, und ein gesichtswahrender Rückzug bleibt möglich. Das Verhalten der Regierungspartei selbst bestätigt diese Lesart: Sie hat die Frist zweimal neu beginnen lassen und Januar 2027 als erwarteten Zeitpunkt der Entscheidung genannt. Damit bleiben ihren Partnern ungefähr drei Monate, um die Folgen eines Verbots im Voraus deutlich zu machen.

Europa verfügt über mehr Instrumente, als es bislang eingesetzt hat. Drei davon verdienen besondere Erwähnung. Das erste ist der Präzedenzfall des Vereinigten Königreichs, das im Februar 2026 die Sender Imedi und POSTV wegen der Verbreitung von Desinformation über Russlands Krieg in der Ukraine mit Sanktionen belegte. Dieser Schritt traf das wichtigste Propagandainstrument des Regimes stärker als jede frühere Maßnahme. Das zweite ist der Rahmen, den Moldau zum Schutz seiner eigenen demokratischen Ordnung vor Handlungen genutzt hat, die „Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität oder Sicherheit" bedrohen. Er bietet ein Modell dafür, wie Partner definieren könnten, welches Verhalten sie für inakzeptabel halten. Ohne die Drohung eines ungarischen Vetos lässt sich eine gemeinsame Position auf EU-Ebene leichter erreichen als zuvor. In Fällen, in denen EU-Einstimmigkeit außer Reichweite blieb, haben Gruppen gleichgesinnter Staaten in der Vergangenheit zudem mit ihren eigenen Instrumenten gemeinsam gehandelt. Das dritte Instrument besteht darin, die bereits vorhandene Beweisgrundlage zu nutzen. Der im März 2026 veröffentlichte Bericht im Rahmen des Moskauer Mechanismus der OSZE empfahl den Behörden, das Verfahren zum Verbot von Oppositionsparteien auszusetzen, und den Teilnehmerstaaten, eigene Reaktionen gegenüber den für die schwersten Verstöße Verantwortlichen zu erwägen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats warnte im Mai 2026, dass die Voraussetzungen für tatsächlich demokratische Wahlen in Georgien derzeit nicht gegeben seien. Die Leitlinien der Venedig-Kommission halten fest, dass die Auflösung einer Partei ein letztes Mittel ist, das nur dann gerechtfertigt ist, wenn eine Partei Gewalt anwendet oder eindeutig vorbereitet, und dass eine Partei nicht für Handlungen ihrer Mitglieder verantwortlich ist, die sie nicht autorisiert hat. Die Straßburger Rechtsprechung weist in dieselbe Richtung: Das *Refah*-Verbot in der Türkei wurde bestätigt, weil das Gericht eine konkrete und unmittelbare Gefahr sah; das *Batasuna*-Verbot in Spanien wurde wegen nachgewiesener Verbindungen zum Terrorismus bestätigt; und im Fall *Ādamsons gegen Lettland* stellte das Gericht eine Verletzung fest, weil der Staat die politischen Rechte einer Person eingeschränkt hatte, ohne ihr eigenes Verhalten zu bewerten. Genau diese Frage wird letztlich jede Person aufwerfen können, die auf Grundlage der Bestimmung über „verbundene Personen" ausgeschlossen wird.

Auch auf der anderen Seite der Bilanz bieten sich Ansatzpunkte. Vertreter des *Georgischen Traums* riefen im September immer wieder zu „Dialog" und „gegenseitigem Respekt" mit Brüssel auf, während sie zugleich der Union die Schuld am Zusammenbruch der Beziehungen gaben. Dies ist eine Verhandlungsposition. Sie zeigt aber auch, dass die Regierungspartei weiterhin die Vorteile eines europäischen Engagements in Anspruch nehmen will: Handel, Investitionen und Konnektivität ebenso wie visumfreies Reisen, um den von ihr angestrebten OSZE-Vorsitz zu erleichtern. An diese Vorteile lassen sich Bedingungen knüpfen. Dabei sollte es nicht um technische Fragen der Wahlverwaltung gehen. Die Forderungen der georgischen Opposition, der Parlamentarischen Versammlung und des Berichts zum Moskauer Mechanismus laufen in vier Punkten zusammen: auf Parteiverbote verzichten, die restriktiven Gesetze aufheben, politische Gefangene freilassen und den rechtlichen Rahmen für Wahlen reformieren, der Bürgern im Ausland und hauptberuflich in der Zivilgesellschaft Tätigen ihre Wahlrechte genommen hat. Jede Normalisierung der Beziehungen, die von diesen Bedingungen losgelöst ist, wird in Tiflis als Zeichen verstanden werden, dass das Verbot keinen Preis hat.

Schlussfolgerungen und politische Handlungsoptionen

Die vorangegangene Analyse verdeutlicht einige Punkte, die Georgiens europäische Partner berücksichtigen sollten. Keiner davon ist inhaltlich neu, doch bei allen kommt es auf den Zeitpunkt an. Erstens sollten die Folgen eines Verbots für die Beziehungen zwischen Georgien und der Europäischen Union sowie zwischen Georgien und einzelnen Mitgliedstaaten vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts ausgearbeitet und kommuni-

ziert werden. Denn die vergleichende Betrachtung zeigt, dass Maßnahmen, die erst nach Inkrafttreten eines Verbots ergriffen werden, das Ergebnis eher bestätigt als umgekehrt haben. Welche Folgen dies sein sollten, müssen die Union und ihre Mitgliedstaaten entscheiden. Das Europäische Parlament, der OSZE-Berichterstatter und die Parlamentarische Versammlung haben bereits dargelegt, welche Optionen sie dafür für angemessen halten. Der zusätzliche Punkt dieses Papers ist, dass der Wert eines solchen Schritts wesentlich davon abhängt, dass im Voraus bekannt ist, dass er erfolgen wird.

Zweitens liegen die für eine wohlüberlegte Reaktion erforderlichen Belege bereits vor. Der Bericht zum Moskauer Mechanismus, die Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung, die Stellungnahmen der Venedig-Kommission zu den Änderungen von 2025 und die Straßburger Rechtsprechung zur Auflösung von Parteien bieten zusammen eine dokumentierte Grundlage, auf der die Partner entscheiden können, wo die Grenze liegt und wie sie reagieren, wenn diese überschritten wird. Dasselbe Material bietet auch eine Grundlage für Individualbeschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durch Personen, die aufgrund des Gesetzes über „verbundene Personen" ausgeschlossen wurden, sowie für ein Ersuchen an die Venedig-Kommission, zum verfassungsgerichtlichen Antrag selbst Stellung zu nehmen. Diese Verfahren sind langwierig. Sie schaffen jedoch die Dokumentation, auf die spätere Regierungen und Gerichte zurückgreifen werden.

Drittens sollten die Partner, welchen Kurs sie auch immer gegenüber der georgischen Regierung einschlagen, ihre Verbindungen zur georgischen Gesellschaft stärken statt sie zu kappen. Visumfreies Reisen für gewöhnliche Bürger, Unterstützung unabhängiger Medien, offene Türen für Studierende und Forschende sowie eine proeuropäische und gegen den *Georgischen Traum* eingestellte georgische Diaspora – unter den Wählern im Ausland erhielt der *Georgische Traum* 2024 nur 18 Prozent der Stimmen – sind feste Bestandteile der europäischen Identität der georgischen Gesellschaft. Trifft die EU Entscheidungen, die die Wähler der Opposition bestrafen, wird der *Georgische Traum* davon profitieren. Nicht zuletzt würde dies das langjährige Propagandanarrativ bestätigen, Europa habe Georgien den Rücken gekehrt. Die Vorteile, die die Regierungspartei weiterhin in Europa sucht, vom politischen Dialog und Hilfsleistungen bis zu Investitionen und Unterstützung ihrer Bewerbung um den OSZE-Vorsitz, sind am nützlichsten, wenn sie an die oben genannten vier Bedingungen geknüpft werden, und am wenigsten nützlich, wenn sie bedingungslos gewährt werden.

Eine letzte Erwägung betrifft die Menschen innerhalb des georgischen Systems. Richter, Staatsanwälte und Amtsträger, die davon ausgehen, auch nach dem *Georgischen Traum* in Georgien zu leben, sollten sich möglicherweise die Erfahrungen Bangladeschs vor Augen führen. Dort standen die zur Ausgrenzung der Opposition geschaffenen Rechtsinstrumente der nächsten Regierung schon wenige Monate nach dem Machtwechsel zur Verfügung. Dieses Argument appelliert an das Eigeninteresse statt an Prinzipien. Gerade deshalb könnte es mehr Gewicht haben als jedes andere.

Für die Opposition ergeben sich die Konsequenzen aus der Analyse des Zugzwangs: Erneuerung der Führung durch Personen, die nicht unter die Bestimmungen über „verbundene Personen" fallen; rechtzeitige Registrierung mehrerer Ausweichparteien; Verständigung auf eine gemeinsame Liste und eine gemeinsame Zukunftsbotschaft; Teilnahme überall dort, wo sie rechtlich noch möglich ist; Disziplin auf der Straße; und eine Kampagne zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für 2028, die jetzt beginnt und nicht erst nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts. Die Erfahrungen zeigen, dass ein einmal ausgesprochenes Verbot nur selten aufgrund äußeren Drucks aufgehoben wird. Deshalb wird entscheidend sein, was zwischen jetzt und der Gerichtsentscheidung geschieht.

Gefördert durch:

Auswärtiges Amt

CIVIL SOCIETY COOPERATION